Delser Kreisblatt

Ericheint jeden Mittwoch.

Breis jährlich 2.40 Mark durch die Bolt bezogen 3,00 Mart.



Inserate werden bis Dienstag mittag in der Geschäftsftelle angenommen.

Breis für die 4gespaltene Zeile 10 Bf für aukerhalb des Landaerichtsbezirks Dels Wohnende 15 Bf.

Redatteur: Bermann Rappner, Rronpringlicher Sofbuchdruder. Drud und Berlag von A. Ludwig in Dels.

Mr. 25.

Dels. den 17. Juni 1914.

52. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Mr. 265.

Dels, den 11. Juni 1914. Des Rönigs Majeftat haben Allergnadigft geruht, dem

Gutsförfter Wilhelm Sool und bem Gutsgartner Theodor Soffmann, beide in Wildichug, das Allgemeine Chrengeichen in Gilber gu verleihen.

Nr. 266. Dels, den 9. Juni 1914. Auf Antrag der Schühengesellschaft in Hundsseld habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 21. Juni d. Js. aus Anlaß des Schühenfestes daselbst auf dem Festplage dis 10 Uhr abends der Handel mit Genuhmitteln und gering-werthigen Gebrauchsgegenständen betrieben wird. Die für den Bor- und Nachmittagsgottesdienst festgesetten Stunden sind von der Genehmigung ausgeschloffen.

c. 267. Dels, den 15. Juni 1914. Unter dem Rindviehbestande des Bädermeisters Rauer Gimmel sowie unter dem Rindviehbestande des Freistellenbesigers Ernst Christalle in Rorichlig ift die Maul- und peuenbettgers Ernst Christalle in Korschliß ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Jum Schuße gegen die Weiters verbreitung der Seuche wird auf Grund der § 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519 ff.), der Aussführungsvorschriften des Bundescats vom 7. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 3 ff.) und der §§ 154 ff. der viehsseuchenpolizeitichen Anordnung des Herrn Winisters für Landswirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 bis auf weiteres Folgendes angeordnet:

Dem Sperrae hiet werden zugemisten.

Dem Sporzgelves megetoner:

Dem Sperzgebiet werden zugewiesen:
Gut und Gemeinde Gimmel, ausschließlich Obrath und Guthawe und Bahnhof Gimmel, ferner Gemeinde Korschlitz.
Das Beobachtungsgebiet bilden:
Gemeinde Wabnitz, Gut Ober und Nieder Wabnitz,
Gemeinde Schönau, Gut Ober und Kieder Schönau, Gut und Gemeinde Albersdorf, sowie Gut Korschlig, Gemeinde Buchwald, Gut Buchwald herzoglich und Buchwald frei Anteil (mit Ausschluß der Borwerke Friedrichsberg), Gemeinde Klein und Groß Zöllnig, Gut und Gemeinde Schützendorf, Gut Reuvorwerk.

Obrath und Guthawe, Bahnhof Gimmel, sowie Gut und Gemeinde Stronn gehören icon ju dem für den Seuchenort

Pontwig gebildeten Beobachtungsgebiet.

Die in meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 8. v. Mis. (Rreisblatt Nr. 19) getroffenen Borichriften gelten auch für das vorstehend genannte Sperr- und Beobachtungsgebiet.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Beröffentlichung in Kraft, sie wird aufgehoben, sobald die am Eingange bezeichnete Seuchengefahr nicht mehr besteht.

Buwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden nach § 74 ff. des Reichsviehseuchengeseges vom 26. Juni 1909 bestraft.

Der Rönigliche Landrath. Graf Rospoth.

Nr. 268.

Dels, den 15. Juni 1914.

Nachdem die Maul- und Rlauenseuche in Schwoitsch, Kreis Breslau, erloschen ist, wird die am 6. Mai d. I. (Kreis-blatt Seite 66) erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung aufgehoben.

Nr. 269.

und Grunau, Kreis Breslau, ist erloschen.

Mr. 270.

270. Dels, den 13. Juni 1914. In der Gemeinde Groß Reudorf, Kreis Brieg, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Dels, den 13. Juni 1914.

Wegen der im Rreise Brieg herrschenden Maul- und Klauenseuche ist der für den 23. Juni d. 35. in Löwen anstehende Biehmartt verboten.

272. Seit dem Intrafttreten des Wassergeseges vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) ift mir die Sandhabung der Wafferpolizei für die Wasserläuse zweiter Ordnung im Kreise Dels, nämlich für die Weide, den Delser Bach, vom Gute Zudlau ab, das Juliusburger Wasser, von Jaentschdorf ab, den Egelbach übertragen.

Bur Unterhaltung dieser Wasserläufe gehört auch die Räumung, welche die bisher dazu Berpflichteten auch weiter

auszuführen haben.

Nachstehend mache ich die für die genannten Flukläufe festgesehten diesjährigen **Räumungstermi**ne bekannt und ersuche die Ortsbehörden, diese Anordnung fofort gur Renntnis der Räumungspflichtigen zu bringen. Die zur Räumung bestimmten Arbeiter sind mit Schaufel

und Dungergabel versehen punktlich 6 Uhr fruh zu gestellen.

und Dungergabel verjehen punttilg 6 tigt frug zu gefreiten.
Den Anordnungen der zur Aleberwachung der Räumungsarbeit requirierten Gendarmen ist unbedingt Folge zu leisten.
Im Interesse der Fischzucht und der Erhaltung der Ufer
werden die Mühlenbesiger hierdurch aufgesordert, die Grundfenster der Schleusen nicht plöglich, sondern vorsichtig und
allmählich zu ziehen, damit das Wasser langsam abfällt.

Die Räumung hat sich unter anderem nicht nur auf das Aushauen, sondern auch auf das vollständige Ausgraben und Auswersen der Wurzeln und Wasserpflanzen, wie auch auf Beseitigung der an verschiedenen Stellen vorhandenen Sand-

bante zu erstrecken. Für den Fall, daß die Räumung nicht ordnungsmäßig ausgeführt werden sollte, werde ich die Arbeit auf Rechnung der Pflichtigen durch einen Dritten ausführen und die dazu erforderlichen Kosten, die ich vorläufig auf 25 Pf. für den laufenden Meter Flußbett festsetze, im voraus eventuell zwangsweise von den Pflichtigen einziehen lassen. Auch haben die Säumigen etwoige Schadenersagansprüche Dritter, welche durch erneutes Ablaffen entfteben, zu tragen.

Unabhängig von der Ausführung der Räumung durch Dritte wird die Bestrafung der Säumigen auf Grund der Kreis- Polizeiverordnung vom 17. Juni 1904 (Kreisbl. Seite 111) veranlagt werden.

I. Beide.

1. Auf der Strecke Krichner Muhle-Wildschig findet die Räumung am 22. und 23. Juni statt (mit Ausnahme der "Alten Weide" Rlein Weigelsdorf—Wildschütz). Der Mühlbach von Rein Weigelsdorf—Wildschütz ist am

23. Juni zu räumen.

Rranfter und Rrichner Mühle schließen ihre Schleusen vom 21. Abends bis jum 23. Abends; für den gleichen Beitzaum werden sammtliche Schleusen in Rlein Weigelsdorf und

Wildschüt geöffnet.

2. Auf der Strede Waldmühle-Rrichner Mühle 2. Auf Der Streue Wartomutgte-Artigher Mutgte ist am 24. und 25. Juni zu räumen. Waldmühle schleufen grantliche Schleufen am 23. Abends bis 25. Abends. Auf den bezeichneten Strecken

sind sämmtliche Weidearme auszukrauten und zu räumen.
3. Die "Alte Weide" vom Klein Weigelsdorfer Steinwehr—Wildschütz ist am 26. und 27. Juni zu räumen.

Während dieser Beit find die Rlein Weigelsdorfer Schleusen

zu schließen.

4. Waldmühle bis Vielguth. Waldmühle und Neu Schmollen öffnen die Schleusen am 28. Juni, vormittags 9 Uhr, ichließen diefelben am 29. Juni abends, die Räumung erfolgt am 29. Juni.

nit doenos, die Raumung erfolgt am 29. Juni.

5. Bielguth bis Patschfen.

Mühle Vielguth hält während der Zeit zu 4 das Wasser, öffnet die Schleusen am 29. Juni, abends 7 Uhr, schließt dieselben am 1. Juli, abends. Die Räumung erfolgt in der Weise, daß am 30. Juniausgehauen und am 1. Juli geräumt wird. 6. Patichten bis Rungendorf.

Mühle Batschfen hält während der Zeit zu 5 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 1. Juli, 7 Uhr abends, schließt dieselben am 3. Juli abends. Die Räumung der Strecke erfolgt am 2. und 3. Juli in der Weise, daß am 2. ausgehauen und am 3. geräumt wird.

7. Rungendorf bis Bernftadt.

Die Schleufen bei Rungendorf sind während der Zeit zu 6 zu schließen, am 3. Juli, abends 7 Uhr sind dieselben zu öffnen. Die Räumung der Strede erfolgt am 4., 6. und 7. Juli. Gemeinde Ziegelhof räumt am 6. Juli. Der von dem Gut Kunzendorf zu räumende Teil ist 2 Jahre gar nicht geräumt worden, die Räumung hat daher am 6. und 7. Juli stattzufinden.

8. Bernftadt bis Rollenmühle.

Die Stadtmühle Bernstadt hält während der Beit zu 7 das Wasser an, öffnet dieselben am 7. Juli, abends 7 Uhr. Die Räumung der Strecke erfolgt am 8. Juli. Die an dem Gut Weidenbach befindliche Schleuse ist am 7. Juli, abends zu öffnen, sie hat offen zu bleiben während der Räumung bis an die Woilsdorser Mühle. Die Schließung hat auf Mit-

teilung des Gendarmen zu erfolgen.
9. Rollemühle bis Weidenbach.
Rollemühle hält während der Zeit zu 8 das Wasser, öffnet am 8. Juli, abends 7 Uhr. Die Räumung der Strede erfolgt am 9. Juli.

10. Weidenbach bis Woitsdorf.

Die Räumung erfolgt am 10. Juli. Auch die Räumung des Grenzflusses hat an diesem Tage zu geschehen. Die zur Räumung des Grenzflusses zu stellenden Leute sind mit an langen Stangen befindlichen Gensen und Rechen zu stellen, da ein Austrauten nur von den Ufern aus geschehen tann.
11. Woitsdorf bis Laubsti.

Mühle Woitsdorf halt während der Zeit zu 10 das Wasser, öffnet die Schleusen am 10. Juli auf Mitteilung des Gendarmen. Die Räumung dieser Streck ersolgt am 11, Juli. Da die bei Laubsti befindlichen Schleusen befett sind, ein Unhalten des Waffers daher nicht stattfinden tann, muß, um ein Räumen vorstehender Strede auszuführen, die bei Damnig im Rreise Namslau befindliche Schleuse für den 10. und 11. Juli geschloffen bleiben.

II. Delfer Bach.

Die Räumung des Delfer Baches von Zucklau bis an die Raater Grenze hat durch die im Rreisblatt von 1892 auf Seite 110 und 136 genannten Pflichtigen zu erfolgen und awar:

1. Große Schmarfebach am 30. Juni.

2. Neticher Bach am 2. und 3. Juli. 3. Schmarsebach unterhalb der Stärkefabrik ant 6. Juli.

4. Große Delsbach am 7. Juli. Auf der Strecke Raaker Grenze—Sandhäuser: Räumung am 2. und 3. Juli. Das Wasser wird an diesen dagen an der Bohrauer Wasserleitung abgesperrt sein, während der gleichen Zeit öffnet die Süßwinckeler Mühle ihre Schleusen und am 3. Juli auch die Kunersdorfer Mühle.

Auf der Strecke Sandhäuser bis zur Mündung: Räumung am 6. und 7. Juli. Während dieser Zeit ist das Wasser wie üblich nach dem Gerbergraben abzuleiten, indem die Kunersdorfer Mühle die kleine Schleuse im Delsbach bei den Sandhäusern ichließt. Die Mühlschleuse ist zugleich offen zu halten.

III. **Suliusburger Wasser.**1. Jäntschoorfer Mühlbach am 29. Juni 1914 durch die Gemeinden Bartkerey, Welßensee mit Hollunder, Maliers, Budowintte, Dorf Juliusburg, Zudlau und Dammer. 2. Juliusburger Wasser von der Zäntschdorf—Dobrischauer

bis zur Sibnllenorter Grenze durch die Gemeinden Dobrijchau

und Eichgrund am 30. Juni cr.

3. Das Iuliusburger Wasser von der Sibyllenort— Eichgrunder Grenze bis unterhalb der Domatschiner Grenze ist am 3. und 4. Juli d. J. zu räumen. Die Eichgrunder Schleuse ist während dieses Zeitraumes

zu schließen.

IV. Egelbach.

Die Räumung des Egelbaches (Baruther Mühlbachs) hat am 24. Juni zu erfolgen.

Dels, den 11. Juni 1914.

Es bestehen vielfach Zweifel darüber, auf welche Bezüge Sinterbliebenen der Berfonen, für welche Invalidenversicherungsmarken verwendet worden sind, Anspruch haben. Ich führe deshalb nachstehend die Bedingungen, welche

bei den einzelnen Bezügen porliegen muffen, an:

a) Waifenrente.

1) Die Waisen müssen unter 15 Jahre alt sein.
2) Die Rente wird bei ehelichen Kindern in der Regel nur beim Tode des Baters, bei außerehelichen Kindern beim Tode der Mutter gewährt.

b) Witwengeld. Bestehen der Ghe bis jum Tobe des Berficherten.

- 2) Für die Witwe muffen felbft Beitragsmarten verwendet sein, so daß sie im Falle ihrer Invalidität Anspruch auf Invalidenrente hat.
- c) Witwenrente. 1) Bestehen der Che bis jum Tode des Berficherten.
 2) Invalidität der Witwe.

3) Nichtvorliegen eines Anspruchs auf Alters- oder Invalidenrente.

d) Witwerrente. 1) Bestehen der Che bis jum Tode der Berficherten,

Invalidität des Witwers.

- 3) Richtvorliegen eines Anspruchs auf Alters- oder Invalidenrente.
- 4) Die Berftorbene muß den Witwer unterhalten haben, er muß bedürftig fein. e) Waisenaussteuer.

1) Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes. 2) Die Waife muß bis zur Bollendung des 15. Lebensjahres Waisenrente bezogen haben.

3) Die Mutter der Waise muß für sich Beitragsmarten verwenden oder verwendet haben.

Für die Bezüge zu a bis dist ferner erforderlich, daß für die verstorbene versicherte Berfon 3. 3t. des Todes die für den Bezug der Invalidenrente er-forderliche Anzahl Marken (in der Regel 200) ver-wendet waren, daß der Tod des Versicherten nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist und falls die verstorbene Person Invalidenrente bezogen hat, der Beginn des Rentenbezugs nicht vor dem 1. Januar 1912 liegt.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Hinterbliebenen Ber-

ficherter auf ihre Unfprüche hinzuweisen.

Der Borfigende des Roniglichen Berficherungamtes des Rreises Dels.

Mr. 274. Dels, den 16. Juni 1914. Die öffentlichen Gichtage an der Nacheichstelle **Vontwit**

(vergl. Rreisblattverfügung in Nr. 1/1914) find wegen Bestehens der Maul- und Rlauenseuche in Pontwit auf die Zeit vom 23. bis 29. August d. Is. verschoben und wie folgt festgelegt worden:

für Bontwig Gemeinde und Gut am 23. und 24. August d. Is., für Alt Eliguth Gemeinde und Gut am 25. August d. 35.,

für Ostrowine Gemeinde und Gut) am 27. August d. Js., für Eichenhof .

für Stronn Gemeinde und Gut für Gimmel Gemeinde und Gut Out am 29. August d. Is. für Schmoltschük

Die Ortsbehörden haben dies umgehend in ihren Bezirken betanntzumachen.

Im Uebrigen nehme ich auf die bezeichnete Rreisblattverfügung Begug.

Mr. 275.

275. Dels, den 10. Juni 1914. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat in ihrer 21. Plenarversammlung vom 19. und 20. Januar d. J. beschlossen, zur anteiligen Dedung der etatsmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahre 1914/1915, wie im Borjahre,

eine Umlage von 34% des Grundsteuerreinertrages zu erheben. Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Einziehung der Kammerbeiträge in derselben Weise wie bisher zu be-

wirken.

Nr. 276. Dels, den 12. Juni 1914.

Bu den Schuldverschreibungen der 3% igen deutschen Reichsanleihe von 1894 werden vom 8. Juni d. Is. ab neue Zinsscheinbogen ausgegeben. Die Ausgabe geschieht durch Bermittelung

der Zollkasse in Dels und der Rreiskasse in Dels.

Den Bermittelungsftellen find die Erneuerungsicheine (Talons) mit Berzeichnis einzuliefern.

Formulare zu Berzeichniffen werden unentgeltlich abgegeben.

Nr. 277. Dels, den 10. Juni 1914.

Auf Grund des § 32 der vom Reichsversicherungsamt unterm 31. Dezember 1912 genehmigten Sahung der Gartnerei-Berufsgenoffenichaft erfolgt die Einziehung der Beitrage für diese Berufsgenöffenschaft durch die Gemeinden gemäß § 1020 bis 1027 der Reichsversicherungsordnung. Die Aussendung der Heberollenauszüge an die Gemeindebehörden gemäß § 1020 der R. B. D. wird voraussichtlich bis Ende Juni bewirft

Die Ortsbehörden mache ich darauf aufmertfam, daß dem Ersuchen der Gartnerei-Berufsgenoffenschaft wegen Auslegung der heberollenauszüge und Einziehung der Beitrage stattaugeben ift.

Mr. 278. Dels, den 8. Juni 1914.

Das Broviantamt in Dels hat den Untauf von neuem Beu (dirett von der Wiefe) aufgenommen.

Der Königliche Landrath. Graf Rospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Retiche, den 8. Juni 1914.

Bachräumung für 1914.

1. Rleine oder alte Schmarsebach am 26. Juni. 2. Wiefegrader- und Schwiersebach am 1. Juli.

Die Raumungsarbeiten haben an jedem Tage früh um 6 Uhr zu beginnen und sind fraftige Leute zur Arbeit zu itellen.

Den Weisungen der zur Ueberwachung der Räumungs= arbeiten requirierten Gendarmen ist unbedingt Folge zu leisten. Bevor von diesen die geräumte Strecke nicht abgenommen ist, darf dieselbe nicht verlässen werden.

Wo die Räumung nicht ordnungsmäßig ausgeführt wird, werde ich die Arbeit auf Rechnung der Pflichtigen ausführen laffen und die erforderlichen Roften von ihnen im Berwaltungs-

zwangsverfahren einziehen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich ergebenst, die vorstehenden Anordnungen den Räumungspflichtigen bekannt zu geben, mit der Verwarnung, daß ich bei Zuwider-handlungen gegen diese von der Strafbestimmung der Kreispolizeiverordnung vom 17. Juni 1904 Gebrauch machen werde.

Der Räumungstommiffar. Grove. Amtsvorsteher.

Fürsten Ellguth, den 10. Juni 1914.

Bachräumung pro 1914.

Moruftegraben, soweit er in das Räumungsgebiet gehört, ift am 24. Juni 1914 durch die Gemeinden Fürsten Elguth und Wilhelminenort zu räumen. Die Räumungsarbeiten beginnen früh 6 Uhr. Die zuständigen Gerren Gemeindevorsteher erhalten ein namentliches Berzeichnis der Berpflichteten mit den näheren Bestimmungen und werden ersucht, das Weitere zu veranlaffen.

Der herr Gendarmerie-Wachtmeifter wird erfucht, die Arbeiten zu überwachen und über die Ausführung zu berichten.

> Der Amtsvorfteher. J. V. Magnus.

Obstverwertungstursus zu Liegnig.

Der erfte diesjährige Obstverwertungturfus am Obstbauinstitut der Landwirtschaftstammer zu Liegnig (Beerenweinbereitung, Gintochen von Fruhobst und Gemufen) findet am 25. und 26. Juni cr.

statt. Auskunft erteilt und Anmeldungen bis gum 22. Juni nimmt entgegen

Dr. Bubbe, Direttor der Landwirtschaftsschule.

Schlesische Meisterkurse zu Breslau. Für 1914/15 vorgefebene Rurfe:

Buchbinder vom 6. Juli bis 18. Juli 1914.

Installateure für elektrische Starkstromanlagen vom 8. Februar bis 20. März 1915.

Installateure für Gas- nnd Wasseranlagen vom 8. Februar bis 20. März 1915.

Maler — Unterfursus — vom 23. November bis 19. Des zember 1914.

Schlosser – – Schaufenster oder Treppenbau — vom 8. Februar bis 20. Februar 1915.

Schneider -Unterkursus a — vom 3. August bis 29. August 1914.

– Unterfursus b — vom 4. Ianuar bis 30. Ja-Schneider nuar 1915.

Schneiderinnen — Unterkussus a — vom 6. Juli bis 1. August 1914.

Coneiderinnen — Unterkursus b — vom 31. August bis 26. September 1914.

Damenfostümschneiderei — vom 1. Februar bis 27. Februar 1915. Schuhmacher — Untertursus — vom 17. August bis 12. September 1914.

Schuhmacher — Oberkursus — vom 1. Februar bis bis 27. Februar 1915.

Steinbildhauer — Friedhofsarbeiten (geteilter Rurfus) vom 9. November bis 21. November 1914 und vom 30. November bis 12. Dezember 1914.

Tischler — Zeichenkursus — vom 26. Oktober bis 21. November 1914.

Dichler - Dberflächenbehandlung - vom 19. Oktober bis 24. Oftober 1914.

(Furnieren, Beigern und Polieren,) Die Anmeldungen muffen spätestens 14 Tage vor Beginn Die Anmeloungen mussen patestens 14 Lage vor Beginn bes betreffenden Kursus der zuständigen Handwerkskammer eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücklichtigt werden. Programme und Lehrpläne der einzelnen Kurse sowie Bordrucke für Anmeldungen werden vom Unterzeichneten auf Wunsch zugestellt.

Professor Sener, Leiter der Meisterfurse, Direktor der Sandwerter und Runftgewerbeschule, Breslau 8, Rlofterftrage 19.

100000= bis 150000 M.

auf sichere Spoothek nur Landsgrundstücke sind in kleineren und größeren Beträgen sofort zu vergeben.

Jojeph Gudersti, Rempen, Bofen. Große Rirchstraße 333.

Steuerquittungsbücher sind zu haben in der Buchdruderei der "Lotomotive", Dels, Georgenitrage 4.

Patent=Ernteseile

mit Holzverschluß. Bedeutend billiger als Strobseile. Tüchtige Bertretergesucht. Garbenbanderfabrit Rordlingen (Banern).

Neues

ungebunden, fauft Hoffpediteur Joseph Rahlert, Breslau 8, Tauenhienstraße 149.

Der heutigen Nummer des Kreisblattes liegt ein Brospeft der Firma **Rudolf Betersdorff**, Breslau bei, welchen wir ge-neigter Beachtung empfehlen.